

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1809

72 (30.12.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches
Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro. 72. Samstag den 30. December 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

G e s e z e s - A n z e i g e n.

Aus dem Regierungsblatt Nro. XXXIX.

L a n d e s - V e r o r d n u n g e n.

Die Aufhebung der Provinzen und die Eintheilung derselben in Kreise und diese in Bezirke betreffend. Verkündet durch Landesherrliche Fertigung den 26. Nov. 1809.

Das mit der Krone Bayern wegen wechselseitiger Auslieferung der Milizpflichtigen abgeschlossene Car tel betreffend. Verkündet von Großh. Ministerium des Innern den 26. Nov. 1809.

Die oft so sehr verspätete Einsendung der evangelisch lutherischen Pfarr- und Schul-Wittwenfisci-Rechnungen, und die Einziehung der Ausstände in diese Fonds betreffend. Verkündet von Großherzogl. Co. Luther. Kirchen-Oekonomie-Kommissionen den 9. Nov. 1809.

Nro. L.

Beilage Lit. A. zu dem, im letzten Regierungsblatt verkündeten Organisations-Rescript vom 26. November d. J.

Die Aufhebung der bisher üblichen Neujahrgeschenke der Gemeinden an Staatsdiener betr. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 6. Dec. 1809.

Die Anschaffung des Nachtrags zur Obergerichtsordnung betreffend. Verkündet von Großherzogl. Justiz-Ministerium den 21. Nov. 1809.

Gerichtsbarkeit über Wittenthal betreffend. Verkündet von Großherzogl. Justiz-Ministerium den 29. Nov. 1809.

Die Insertions-Gebühren in den Provinzialblättern betr. Verkündet von Großherzogl. Ministerium des Innern den 30. Nov. 1809.

Nro. LI.

Beilage Lit. B. und C. zu dem Organisations-Rescript vom 26. Nov. 1809.

Die Aufhebung der Abgabe inländischer Schriften an die Hof- und Universitäts-Bibliotheken betreffend. Verkündet von Großh. Ministerium des Innern.

Die kais. Oesterreichischen 15 und 17 Kreuzerstücke betr. Verkündet von Großherzoglichen Finanz-Ministerium.

Domainen-Verkäufe.

Nro. LII.

Beilage Lit. D. E. F. zum dem Organisations-Rescript vom 26. Nov. 1809.

Nro. LIII.

Großherzogliches Rescript, die Einführung des Code Napoleons als Badisches Landrecht auf den 1. Jenner 1810. betreffend, mit einer Beilage einige Modificationen enthaltend.

Verordnung, die Zeichnungslehrer an den Lyceen, Gymnasien ac. betr. Verordnet von Großherzogl. General-Studien-Commissarien.

Polizey-Verordnungen.

Verkauf des Kienholzes betreffend.

- 1.) Die hiesigen Kienholz-Verkäufer müssen jeden Markttag hinlänglichen Kienvorrath auf den Markt liefern.
 - 2.) Die Kienbüschel dürfen nicht zu klein, sondern müssen Verschriftsmäßig sein.
 - 3.) Fremden ist der Kienverkauf auf- und außer dem Markt verboten.
 - 4.) Den einheimischen Kienverkäufern ist das haussirende Feilbieten des Kiens verboten.
 - 5.) Mangel an Kienvorrath auf dem Markt wird mit Niederlegung des Verkaufrechts, das unerlaubte Haussiren mit Wegnahme der Waare, die Verkleinerung der Kienbüschel mit 3 fl. bestraft. Dem Anbringer gebührt das Drittheil der Geldstrafe.
- Karlruhe, den 20. Dec. 1809.

Großherzogl. Polizey-Deputation.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Lahr

zu Dinglingen an die Georg Gänshirtische Eheleute auf der Oberamtskanzlei auf Dienstag den 6. Jenner 1810, Morgens 9 Uhr.

Oberamt Pforzheim

zu Pforzheim an den in Gant gerathenen Handelsmann Joh. Michael Beck auf Dienstag den 23. Jenner 1810. in Großh. Stadtschreiberei;

zu Pforzheim an die gantmäßig erfundene Bijouterie-Fabrik Entreprenneurs Gebrüder Ernst und August Geiger auf Freitag den 26. Jenner 1810. bei Großherzogl. Stadtschreiberei;

zu Pforzheim an den gantmäßig verstorbenen Bürger und Stadtprocurator Ernst David Hanke auf Donnerstag den 25. Jenner 1810. in Großherzoglicher Stadtschreiberei in Pforzheim. Aus dem

Obervogteyamt Gengenbach

aus der Thalvogtei Harmersbach an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Schlichtermeister Jakob Meister auf Montag den 22. Jenner k. J. bei Großherzogl. Amtschreiberei in Zell. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

zu Karlsruhe an die in Gant gerathenen Metzger Schummischen Eheleute auf Dienstag den 23. Jenner 1810. auf dem dahiesigen Rathhaus. Mit der Bemerkung, daß nur die vorzüglich privilegierten Gläubiger bezahlt werden können.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des zu Baden gewesenen Bad-Direktor Herrn von Sternhain haben Wir den Gantprozeß erkannt und Terminum ad liquid. et certandum de prioritare auf Dienstag den 16. Jenner 1810. anberaumt. Dessen Gläubiger haben sich daher gedachten Tag entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem hiesigen Rathhaus bei dem oberamtlichen Commissar unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden einzufinden und zu liquidiren, oder sich des Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen.

Karlsruhe, den 7. December 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Ulm [Schuldenliquidation und Verladung.]

Der mündtödt erklärte gewesene Metzgermeister und Bürger Fidel Huber zu Ulm, Gerichts Ulm, hat sich mit Rücklassung eines solchen Schuldenlaufs flüchtig gemacht, daß die Gant gegen ihn erkannt und dessen Creditoren zur Liquidation der Schulden auf den 4. künftigen Jenner 1810. in die Großherzogliche Amtschultheiserei allda unter Verlust ihrer Forderungen vorgeladen sind; er selbst aber wird anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato um da gewisser bei Oberamt Oberkirch zu erscheinen und sich über seinen bösslichen Austritt zu rechtfertigen, als im widrigen Fall gegen ihn nach Vorschrift der Landesgesetze Verfahren werden soll.

Ulm, den 4. December 1809.

Aus Auftrag Großherzogl. Oberamts, Amtschultheiserei Ulm, Amtschultheiß Wolbert.

Mündtödt, Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Rork

von Querbach den Johann Georg Kunzischen Eheleuten, deren Pflieger der Bürger Georg Murr daselbst ist. Aus dem

Oberamt Durlach

von Durlach die Hintersaß Friedrich Jungsche Eheleute, dessen Pflieger der junge Schneidermeister Kroner daselbst ist. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

von Knielingen dem Ziegler Gottfried Knobloch, dessen Pflieger der Heinrich Siegel daselbst ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekantesten, nächsten Verwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Oberkirch

von Oppenau der schon 30 Jahr abwesende Bürgersohn Karl Bayerle, dessen Vermögen in etwa 250 fl. besteht. Aus dem

Obervogteyamt Gengenbach

von Wiberach der 40 Jahr alte Leinenweber Mathias Feger, welcher vor ungefähr 18 Jahren sich auf die Wanderschaft begab. Aus dem

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Bruchsal

von Zeutern der vom Großherzogl. Jäger-Bataillon desertirte Joseph Schmitt.

Ettlingen. [Vorladung.] Karl Kieger, der Bürgersohn von Freyelsheim, Oberamts Eberstein, welcher angeblich die ganz vernunftlose und bössliche Anna Maria Buchlingerin von Malsch geschwängert, vor Anfang der Untersuchung aber entwichen, wird hiermit aufgefordert, sich bin-

nen 6 Wochen dahier bei Oberamt um so gewisser zu stellen, als sonst gegen denselben ergehen wird, was Rechtens. Verordnet beim Oberamt Ettlingen den 4. December 1809.

Bretten. [Vorladung.] In Untersuchungs- sachen gegen den entwichenen Ernst Neff von Bretten, wegen tödliche Verwundung des Georg Joseph Mauser allda, wird der so eben genannte Ernst Neff auf Verfügung Großherzogl. Hofgerichts d. d. 5. dieses, No. 767. anmit öffentlich vorgeladen, um sich innerhalb 3 Monaten dahier vor Amt zu stellen und sich über die Beschuldigung der tödlichen Verwundung an Georg Joseph Mauser zu rechtfertigen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß er das angeschuldigte Verbrechen geständig erkläre, sein Name an den Galgen geschlagen, die Confiscation seines Vermögens nach der Landesconstitution, und im Verretungsfalle, das weiter Rechtliche gegen ihn verfügt werden solle. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden anmit dienstfreundlichst ersuchet, auf den unten beschriebenen Ernst Neff genaue Spuhr und Kundschaft auszustellen, denselben auf betreten zu arretiren und gegen Ersatz der Gebühren und Auslagen anher verbringen zu lassen.

Signalment.

Ernst Neff 22 Jahr alt, ohngefähr 5 Schuh hoch, kurzer Statur, schwarzer Haare und schwarzen Augen, breiten schwarzgelben Angesichts, spiziger Nase, hat bei seiner Entweichung am 20. v. M. November einen dunkelblauen Wammes mit 2 reihen weiß metallenen Knöpfen, lange grüne Biberhosen, ein roth scharlach Brusttuch, eine weiße Kappe und Bändelschuhe angehabt.

Bretten, den 15. Dec. 1809.

Großherzogl. Amt.

Bischofsheim. [Vorladung.] Die vor Beendigung ihres Eheprozesses heimlich entwichene Ehefrau des Seilers Johann Bauer in Neufreistett wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Stelle einzufinden, als im Ausbleibungsfall nach den bestehenden Landesverordnungen gegen sie wird sürgeführt werden. Verordnet Bischofsheim den 12. December 1809. bei Großherzogl. Oberamt allda.

Karlsruhe. [Vorladung.] Eva Maria Kühnerin, angebliche Ehefrau eines gewissen Müllers, Leinewebers von Sulzbach in der Pfalz,

welche sich einige Zeit in Friederichsthal aufgehalten, vor 2 Jahren aber entfernt hat, ohne unter dessen etwas von sich hören zu lassen, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei hiesigem Oberamt zu stellen, und die dahier in Verwahrung liegende Papiere, so wie den nach Abzug einer Forderung und Kosten noch vorfindlichen R. A. Erlöf aus versteigerten Kleidungsstücken von etlich und 20 fl. in Empfang zu nehmen, als ansonsten das weitere Rechtliche darüber würde erkannt werden.

Karlsruhe, den 16. Dec. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bretten. [Entweichung der Eva Göpferichin von Helmsheim.] Nachdem von den Vorgesetzten zu Helmsheim unterm 19. dieses erstatteten Anzeigsbericht, hat sich die etwas blödsinnige Eva Göpferichin von da, vor ungefähr 1½ Jahr von Haus entfernt und konnte deren Aufenthaltsort bisher nicht auffindig gemacht werden. Diese Person ist ledigen Standes, etliche 30 Jahr alt, kurzer starker dicker Leibesstatur, und hatte bei ihrer Entfernung nachbemerkte Kleidungsstücke angehabt: einen gestreiften leinenen Rock und dergleichen Leibeln, leinene Strümpfe, Schuhe mit eisernen Schnallen. Sämmtliche Obrigkeiten werden daher dienstergebenst ersucht, auf diese Person genaue Spuhr und Kundschaft halten, solche auf betreten arretiren, und durch beizugebende Begleiter gefällig von Ort zu Ort in ihre Heimath begleiten zu lassen, und von dießseits in ähnlichen Fällen gleiche Bereitwilligkeit zu gewärtigen.

Bretten, den 22. Dec. 1809.

Großherzogl. Amt.

Gengenbach. [Fahndung.] Der wegen Diebstahls Verdacht dahier inngeliegene Zimmergesell Franz Joseph Kiesel aus dem Burgauischen, ist vor geendigter Untersuchung gewaltsamer Weise ausgebrochen.

Derselbe ist 27 Jahr alt, 5 Schuh, 5 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, graue Augen, eine niedere Stirne, kleinen Mund, etwas spiziges Kinn, starken Backenbart und ein wohlgefarbtes Angesicht, trug bei seiner Entweichung ein blaues Janferl und grün gestreifte manchesterne Pantalons, aber keine Schuhe und keinen Hut.

Sämmtliche Ober- und Xemter werden daher dienstfreundlichst ersucht, diesen gefährlichen Dieb

bei seinem Erscheinen gefälligst anhalten und anhero gefänglich übermitteln zu lassen.

Gengenbach, den 16. November 1809.

Großherzogl. Obervogteiamt.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Neujahrswünsche zc.] Bey Müller und Gräff auf dem Markt neben dem Zähringerhof sind wieder, wie sonstige Jahre, alle Sorten der geschmackvollsten Neujahrswünsche, Taschenbücher und Kalender, so wie auch Weihnachtsgeschenke, vielerlei Sorten Bilderbücher, Jugendschriften, Unterhaltungsspiele zc. in den billigsten Preisen zu haben.

Schreck. [Uebersheimer Weine.] Bei Unterzeichneten sind gute Uebersheimer Weine; auf denen geringen Lasten die nemliche bedeutende Kosten, von den Jahrgängen 1807. und 1808. (auch ältere), jedoch nicht weniger als Ohmweiß in den laufenden Preisen zu haben; welches besonders denjenigen Liebhabern zur Nachricht dient, die bei kleinen Bedürfnissen und übler Witterung nicht gerne über den Rhein, sondern allenfalls nur an den Rhein fahren wollen.

Cramer et Comp. in Schreck am Rhein.

Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] In der neuen Anlage der neuen Herrengasse No. 516. sind 4 Zimmer nebst Küche, verschlossenen Keller, Speicher, Speicherkammer, Holzremis und Waschhaus im untern Stock, zu verleihen und täglich zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Bei dem Seifenstieber Rindrich in der langen Straße ist ein Zimmer im Hof ebener Erde mit Bett und Meubles für ledige Herren täglich zu verleihen.

Karlsruhe. [Kapitalverleihung.] Es liegen 400 fl. gegen gerichtliche Versicherung zu 6 pCt. zum Ausleihen parat. Wo? erfährt man auf dem Comptoir des Provinzialblatts.

Dienst-Anträge.

Ettenheim. [Scribentenstelle.] In unterzogene Schreibstube wird ein in badischen Zeh-

lungsgeschäften bewandter Scribent gesucht, der über Sitten und Kenntnisse sich gehörig ausweisen kann, gutes Salarium versprochen, und dem unverzüglicher Eintritt besonders anbedungen wird.

Ettenheim, den 22. Dec. 1809.

Großherzogl. Stadtschreiberei.

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Litterarische Anzeige.] Im Verlag des Hofbuchdruckers und Buchhändlers C. F. Müller in Karlsruhe ist in groß Octavformat erschienen und für 1 fl. brochirt zu haben die

Organisation

für das

Großherzogthum Baden.

Enthaltend

das GeneralRescript vom 26. November 1809.

nebst

den sämtlichen Beilagen.

Ebenfalls wird Anfangs des künftigen Jahrs herauskommen

das Großherzogthum Baden

nach der neuen

Kreis- und Aemter-Eintheilung

nebst einem vollständigen

Alphabetischen Ortsverzeichnis.

Es wird jeder Kreis mit den unter demselben stehenden Aemtern und bei letztern alle Orte, welche demselben zugeheilt sind, abgehandelt. Das Alphabetische Verzeichniß enthält alle Städte, Schlösser, Marktstellen, Dörfer, Weiler und Höfe mit Angabe, zu welchem Kreisdirectorium und zu welchem Amt sie eingetheilt sind, sodann wem der Ort gehört, auch ob solcher Landes-, Landes- oder grundherrlich ist, sodann die Angabe der zunächst gelegenen Poststationen bei jedem Orte.

Dieses sehr nützliche und nothwendige Werk war bereits vor 4 Monaten unter der Presse, die Erscheinung der neuen Organisation veranlaßte mich,

die neue Kreis- und Aemter Eintheilung abzuwarten, damit ich nunmehr dem geehrten Publikum dieses bis jetzt so sehr gewünschte Werk in die Hände geben kann.

Um oben angezeigten Preis ist die Organisation in Commission zu haben in allen Buchhandlungen des Großherzogthums, sodann bei der Postamts-Zeitungs-Expedition zu Bruchsal und bei Herrn Handelsmann Monnella in Bruchsal, bei Herrn J. M. Katz in Pforzheim, bei Herrn Sprinzing in Mastadt, bei der Postamts-Zeitungs-Expedition zu Offenburg und Freiburg, bei Herrn Buchdrucker Geiger in Lahr.

C. F. Müller.

Karlsruhe. [Etablissements-Empfehlung.] J. Casar Grandi, von Mailand, hat die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß er in hiesiger Stadt ein Magazin mit einem schönen Waaren-Lager von Bijouterie- und Quinqueterie-Waaren errichtet hat. Man findet auch alle Sorten von Pariser Porzellan bei ihm, nämlich: Wasen, Thee- und Kaffee-Services, Tassen und verschiedene Qualitäten von Tellern und Schüsseln von Porzellan, Fayence u. Er führt auch alle Sorten von Parfümes und Liqueurs und viele andere Gegenstände. Alles um den billigsten Preis. Sein Magazin ist in der langen Straße dem Museum gegenüber.

Karlsruhe. [Bitte und Aufforderung.] Zu Verfertigung des Verzeichnisses der der Gesellschaft des Museums gehörigen Bücher, an welchem jetzt gearbeitet wird, ist nöthig, dieselben alle beisammen zu haben, um sie gehörig zu ordnen und aufzuschreiben. Es ergeht daher an alle verehrteste Mitglieder der Gesellschaft die geziemende und dringende Bitte, alle Bücher und Zeitschriften, die sie seit längerer oder kürzerer Zeit in Händen haben, bald möglichst, wenigstens im Laufe dieser Woche und noch vor Neujahr gefälligst zurückzuschicken. Man wird sich dann mit der Ausfertigung des Catalogs möglichst beeilen, um die gesellschaftliche Bibliothek bald wieder öffnen zu können.

Bei dieser Gelegenheit werden auch andere Personen, in deren Händen ein der Gesellschaft gehöriges Buch durch irgend einen Zufall sich befände, gebeten und aufgefodert, dasselbe jetzt zurückzugeben. Diese Bücher sind an den bekannten alten, dem Titelblatt u. Seite 8 aufgedruckten Zeichen L. G.

C. R. (Vesegesellschaft Karlsruhe) leicht zu erkennen. So wie jedermann, der auf Ehrlichkeit hält, dieser allgemeine Ruf ein erwünschter Anlaß seyn muß, ein fremdes Gut seinem rechtmäßigen nun bekannten Eigentümer zurückzugeben, so wird die Gesellschaft jede solche Zurückgabe eines verirrten Buches mit vielem Danke erkennen.

Karlsruhe, den 14. December 1809.

Im Namen der Commission der Gesellschaft,
St.

Durlach. [Anzeige.] Unterzeichnete benachrichtigen ein geehrtes Publikum, daß die auf diese privilegirte Siz- und Cotton-Fabrikte gegeben werden wollende Waaren bei Herrn Schäfer Schnabel, dem ältern, neben der reformirten Kirche in Karlsruhe übergeben werden können, der alles aufs Beste zur prompten Beförderung besorgen wird.

Gebrüder Haslinger.

Karlsruhe. [Nachfrage und Biere.] Schon in der Mitte des August wurden die ganz neuen, noch unaufgeschnittenen 33 ersten Hefte der Zeitschrift: „der Rheinische Bund“ (v. Winkopp) parat gelegt, um in 11 Bände gebunden zu werden. Da nun der Buchbinder, für den sie bestimmt waren, diese nicht erhalten zu haben versichert, so wird derjenige, in dessen Hände diese Hefte durch einen unbekanntem Zufall gekommen wären, um schnelle Zurückgabe derselben gebeten, auch um den Verdacht der Nachlässigkeit oder Untreue von einem Unschuldigen zu entfernen. Das Comptoir des Provinzialblatts nennt den Eigentümer.

Durlach. [Empfehlung.] Einem hohen Adel und geehrten Publikum empfiehlt sich Fr. Wächter, Medailleur, Schüler von dem berühmten Hofmedailleur Herrn Bückle zu Durlach, daß ich in allen Arten Metall gravire, vorzüglich aber in Stahl nach Hrn. Bückles Methode; ich verspreche billige Preise, prompte Bedienung und Arbeit, woran man das Gepräge eines Künstlers erkennen wird. Ich schneide auch in Holz nach Art der Kupferstiche, alle Herren, die was der Art nöthig haben, wenden sich an

Fr. Wächter, Medailleur.

Logirt in der Kronengasse No. 234.

Kork. [Neue Unterpfandsbücher.] In dem Flecken Willstert hat man eine Untersuchung und Renovation der Unterpfandsbücher vorzunehmen für nöthig gefunden. Die betreffenden Pfandgläubiger werden daher edictaliter aufgefodert, ihre be-

stehende gerichtliche Schulb und UnterpfandsVerschreibungen entweder in Urschrift oder in beglaubter Abschrift, in der Woche vom 4. bis 11. Februar 1810. bei dem TheilungsCommissär in dem Wirthshaus zum Rappen in Wilstett um so gewisser vorzulegen, widrigenfalls sie die aus dessen Unterlassung allenfalls entstehende Nachteile lediglich sich selbst zu zuschreiben haben. Rork, den 16. Dec. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Dienst-Nachrichten.

Der Schultheiß Baumann zu Weingarten ist auf sein Ansuchen seines Dienst entlassen und der zum Schultheiß gewählte bisherige Anwalt Wolf in der Eigenschaft als Schultheiß, dann der bisherige Gerichtsmann Georg Ziegler, nach der Wahl, in der Eigenschaft als Anwalt landesherrlich bestätigt worden. Ferner

ist der zum Schultheiß in Dietenhausen gewählte Jakob Seiter in dieser Eigenschaft als Schultheiß landesherrlich bestätigt worden

Eben so wurde der Johannes Wilhelm an die Stelle des verlebten Schultheiß Hoffsch in Niefen als Schultheiß landesherrlich bestätigt.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. (Geboren.) Den 25. November Adelheid, Bat. Herr Karl Friedr. Waag, Großherzogl. ProvinzialCassier.

Den 25. Christian Jakob Gottlieb Fortunatus, Bat. Peter Hermann, Bürger und Zimmermann in KleinKarlsruhe.

Den 28. Jakob Gottfried Wilhelm, Bat. Gottfried Wirth, gemeiner des Großherzogl. HusarenRegiments von Gensau.

Den 30. Sophie Friederike Wilhelmine Ernestine, Bat. Herr Karl Friedr. Joh. Crusius, Großherzogl. MinisterialRegistrator.

Den 1. December Catharine Friedrike, Bat. Jakob Friedrich, Großherzogl. Gartentagelöhner.

Den 1. Sophia Franziska, Bat. Josua Huber, Musquetier des Großherzogl. ersten LinieninfanterieRegiments.

Den 4. Maravette Barbara Sophie Wilhelmine Katharine, Bat. Daniel Scherer, Maurer und Hinterlass in KleinKarlsruhe.

Den 4. Christian Ludwig, Bat. Herr Christian Dölter, Schullehrer in KleinKarlsruhe.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 24. Nov. Amalie, Bat. Franz Karl Marfels, Wertmeister in der Sievertischen Labackfabrik.

Den 1. December Marie Sophie Auguste, Bat. Johann Karl Reichert, Feldwebel bei dem Großherzogl. LeibinfanterieRegiment.

Den 2. Albert Nerius, Bat. Herr Ferdinand Würz, Großherzogl. Assessor.

Den 3. Joseph Anton, Bat. Joseph Blessing, Bürger und Maurer in KleinKarlsruhe.

Den 7. Christine, Bat. Jakob Wagner, Bedienter bei dem Großherzogl. Regierungsrath Freiherrn von Lütkeim.

Den 15. Simon Peter, Bat. Simon Mees, Bürger und Zimmergesell in KleinKarlsruhe.

Den 15. Jakob Christian Johann, Bat. Bernhart Barth, Zimmergesell und Hinterlass dahier.

(Kopulirt.) In der hiesigen katholischen Gemeinde den 7. December Johannes Marfels, Bürger in KleinKarlsruhe, mit Karoline des weil. Johannes Brandel und Marie Baroore, geb. Rächerin ehelich erzeugten ledigen Tochter.

(Gestorben.) Den 20. Nov. Karoline, Bat. Georg Adam Braun, Bürger und Bäckermeister, alt 1 Jahr und 22 Tage, starb an den Sichern.

Den 24. Adelheid Amalie, Bat. Herr Ludwig Käpp, Goldarbeiter, alt 1 Jahr, 2 Monat und 26 Tage, starb am Stickschlag.

Den 29. Johann Martin Traub, weil. Friedrich Traubs Hinterlassener dahier lediger Sohn, alt 19 Jahr, 8 Monat und 1 Tag, starb an der Auszehrung.

Den 1. Decem. er Karl Friedrich, Bat. David Meier, Hinterlassener und Maurer, alt 1 Jahr weniger 15 Tage, starb an der Auszehrung.

Den 5. Johanne Katharine, Bat. Herr Friedrich Zittel, Großherzogl. Revisor, alt 6 Wochen und 3 Tage, starb am Zehrfieber.

Den 5. Frau Friederike Juliane Louise, geb. Gerflacher, weil. Gerflacher des Herrn GeheimersFinanzrathes Bernhard, alt 46 Jahr und 5 Monat, starb am Nervenschlag.

(Gestorben.) In der hiesigen katholischen Gemeinde den 4. Dec. Francisce, des Tagelöhners Martin Leubert Ehefrau, geb. Trautenberg, alt 29 Jahr, 7 Monat und 16 Tage, starb an der Auszehrung.

Den 13. Christine, Bat. Jakob Wagner, Bedienter, alt 6 Tage, starb am Stickschlag.

Den 14. Friedrich Albert, Bat. weil. Herr August Ristner, Großherzogl. RegierungsAssessor, alt 2 Jahre und 6 Tage, starb am Zehrfieber.

A n z e i g e.

Das

Mittelrheinische Provinzial-Blatt

mit welchem bisher das Carlsruher Local-Wochenblatt verbunden war, wird im künftigen Jahre 1810. unter dem gleichen Titel fort erscheinen, jedoch werden vom ersten Jenner diejenigen Anzeigen, welche bloß das Locale der hiesigen Residenzstadt betreffen, davon getrennt, und so erscheint mit dem neuen Jahre 1810. das Mittelrheinische Provinzial-Blatt und das Carlsruher Intelligenz- oder Wochen-Blatt, zufolge höchster Befehl Großherzogl. Kabinetts-Ministerii, jedes für sich besonders, mit Großherzogl. Bad. gnäd. Privilegio.

Das Mittelrheinische Provinzial-Blatt behält seine bisherige Einrichtung als Obrigkeitliches Verkündungs-Blatt für diese Provinz bis zum 25ten April 1810., und wechselt dann nur seinen Titel, zufolge der neuen Organisation, mit dem eines

Großherzoglich Badischen

Verkündungs-Blatts

für den

Kinzig, Murg, Enz- und Pfingz-Kreis.

Es erscheint, wie bisher, alle 5 Tage und wird halbjährig nicht über 45 Kr. kosten.

Das

Carlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt

enthält alle diejenigen Bekanntmachungen welche die Residenz Karlsruhe speciell betreffen, es wird enthalten; Obrigkeitliche und Polizeyliche Verordnungen und Bekanntmachungen, Kaufanträge, Pachtanträge, nemlich Güter-Häuser-Lösig- und Mobilien-Vermiethungen, Dienstmachrichten, Anzeige der durchreisenden Fremden von Distinction, die Carlsruher Kirchenbuch-Auszüge, und die Frucht-Brod- und Viktualien-Preise. Außer diesen benannten Rubriken wird sich die Redaktion dieses Blatts bemühen, durch interessante Aufsätze, welche die städtische Industrie, den Comerz und die angenehme Unterhaltung befördern und bezwecken, die Aufmerksamkeit und den Beifall des geehrten Publikums sich zu erwerben, um das Blatt für viele Leser interessant zu machen.

In der Regel erscheint dieses Blatt wöchentlich einmal, in den beiden Messwochen jedoch alle andere Tage, und wenn es sonst wird nöthig seyn, so werden besondere Beilagen gegeben. Der Preis ist halbjährig 45 Kr.

Um von meinen bisherigen geehrtesten Herrn Abonnenten zu vernehmen, welches Blatt dieselben vom neuen Jahre an zu halten gesonnen sind, ob dieses oder jenes, oder beide zugleich? werde ich künftige Woche eine Unterzeichnungsliste herumgehen lassen, und lade dieselben ergebenst und höflichst ein, darauf ihre Willensmeinung zu äußern, damit ich mich mit der Anzahl Abdrücke darnach richten kann.

Die auswärtigen Herrn Abnehmer (die löbl. Kemter, Verrechnungen und Gemeinden der mittelrheinischen Provinz, erhalten ohnehin das Provinzial-Blatt wie bisher) belieben Ihre Bestellungen bey der Ihnen zunächst gelegenen Post-Expedition wie bisher zu machen.

Carlsruhe den 25ten December 1809.

Christian Friedrich Müller,
Hofbuchdrucker.

K u n d m a c h u n g

die Creirung neuer

Großherzoglich Badischer

S t a a t s o b l i g a t i o n e n

über 6,000,000 fl. betreffend.

Die mittelst Großherzoglichen, durch das Regierungsblatt vom 27sten September d. J. Nro. 30. publicirten Rescripts vom 31sten Aug. d. J. angeordnete Großherzoglich Badische Staatsschuldentilgungskasse ist durch die ihr ertheilte Vollmacht legitimirt für Sechs Millionen Gulden im 24 fl. Fuß neue Großherzoglich Badische Obligationen zum Behuf der Staatsschuldentilgung entweder durch Kapitalabzahlung oder durch Einwechslung älterer Staatsschuldverschreibungen unter folgenden Beding- und Bestimmungen zu creiren und auszugeben.

1. Es wird eine Hauptobligation über die 6,000,000 fl. von des regierenden Großherzogs K. H., ausgestellt, als eine auf dem ganzen Großherzogthum haftende Schuld anerkannt und sowohl mit General- als Special- Hypothek versichert und dem Großherzogl. Oberhofgericht zu Bruchsal, bis zu deren gänzlichen Ablösung, in Verwahrung gegeben.
2. Die Hauptobligation über 6 Millionen Gulden wird in 20,000 Partial-Obligationen getheilt, wovon
 - a) 10,000 Stück von Nro. 1 bis Nro. 10,000 à 100 fl. die Summe von 1,000,000 fl. und
 - b) 10,000 Stück ebenfalls von Nro. 1 bis 10,000, à 500 fl. 5,000,000 fl. folglich zusammen die Hauptsumme von 6,000,000 fl. ausmachen.

3. Diese Partial-Obligationen werden ausgefertigt:

den 1. Januar 1809.	1000 St. v. No.	1 bis 1000	à fl. 100	fl. 100,000.
" " " " "	800 " " "	1 " 800	" = 500	= <u>400,000</u> fl. 500,000.
" 1. Februar	" 1000 " " "	1001 " 2000	" = 100	= 100,000.
" " " " "	800 " " "	801 " 1600	" = 500	= <u>400,000</u> = 500,000.
" 1. März	" 1000 " " "	2001 " 3000	" = 100	= 100,000.
" " " " "	800 " " "	1601 " 2400	" = 500	= <u>400,000</u> = 500,000.
" 1. April	" 1000 " " "	3001 " 4000	" = 100	= 100,000.
" " " " "	800 " " "	2401 " 3200	" = 500	= <u>400,000</u> = 500,000.
" 1. May	" 1000 " " "	4001 " 5000	" = 100	= 100,000.
" " " " "	800 " " "	3201 " 4000	" = 500	= <u>400,000</u> = 500,000.
" 1. Juny	" 1000 " " "	4001 " 5000	" = 500	= = 500,000.
" 1. July	" 1000 " " "	5001 " 6000	" = 100	= 100,000.
" " " " "	800 " " "	5001 " 5800	" = 500	= <u>400,000</u> = 500,000.
" 1. August	" 1000 " " "	6001 " 7000	" = 100	= 100,000.
" " " " "	800 " " "	5801 " 6600	" = 500	= <u>400,000</u> = 500,000.
" 1. Septbr.	" 1000 " " "	7001 " 8000	" = 100	= 100,000.
" " " " "	800 " " "	6601 " 7400	" = 500	= <u>400,000</u> = 500,000.
" 1. Octbr.	" 1000 " " "	8001 " 9000	" = 100	= 100,000.
" " " " "	800 " " "	7401 " 8200	" = 500	= <u>400,000</u> = 500,000.
" 1. Novbr.	" 1000 " " "	9001 " 10,000	" = 100	= 100,000.
" " " " "	800 " " "	8201 " 9000	" = 500	= <u>400,000</u> = 500,000.
" 1. Decbr.	" 1000 " " "	9001 " 10,000	" = 500	= 500,000.
	<u>20,000</u> Stück			fl. <u>6,000,000.</u>

4. Die Verzinsung dieser Obligationen geschieht mit vier und ein halb Procent jährlich, das an dem fünften Procent abgehende halbe Procent wird zu Gewinnsten verwendet.

5. Die Partial-Obligationen bleiben bis zum 1sten Januar 1811 unablösbar, von da an aber werden sie nach den sub Lit. A et B anliegenden Tabellen in 20 Jahren, so wie solche

nach den darinn bestimmten 20 Klassen durch das Loos im Oktober des vorhergehenden Jahrs ausgespielt werden, nebst für jedes Jahr bestimmten Gewinnsten auf den zunächst darauf folgenden Zinstermin mit den verfallenen Zinsen, gegen Rückstellung der betreffenden Partialobligation und der davon etwa noch übrigen Zins-Coupons baar im 24 fl. Fuß hier bei der Amortisations-Kasse, ohne irgend einen Abzug, heimbezahlt.

Die herausgekommenen Nummern sollen nach jedesmaliger Ausspielung durch inn- und ausländische öffentliche Blätter bekannt gemacht werden.

6. Die Herauspielung jeden Jahrs durch das Loos, geschieht öffentlich mittelst 2 Glücksrädern in Gegenwart eines Großherzogl. Kommissärs, der Tag wird vorher näher bekannt gemacht.
7. Diese Partialobligationen werden bei den Großherzogl. Domainen-Verkäufen an Zahlungstatt mit denen pro rata verfallenen Zinsen für voll angenommen, auch können gegen dieselbe, da sie wegen des darauf ruhenden Gewinnstes für 5 Pct. und wegen ihrer vollen Annahme bei dem Staatsdomainen Verkauf wie baares Geld zu betrachten sind, alle andere Großherzogl. Bad. liquidirte Staatsschuld-Verschreibungen nach Berechnung des, mit Rücksicht auf deren Zinsbetrag und auf die Zeit ihrer Heimzahlbarkeit sich ergebenden und abzuziehenden Rabats bei der Schuldentilgungskasse nach billigen Grundsätzen ausgetauscht werden.
8. Die von diesen Obligationen verfallene Zins-Coupons werden bei allen Großherzogl. Berechnungen des Landes für Rechnung der betreffenden Provinzkassen, sodann bei diesen selbst und bei der Großherzogl. Generalkasse an Schuldigkeiten und Lieferungen wie baares Geld angenommen, welchen jedesmal gegen deren Auslieferung der baare Betrag derselben von der Amortisationskasse vergütet wird.
9. Die jeweils verfallene Zins-Coupons müssen längstens 3 Monate nach ihrer Verfallzeit zur Auszahlung präsentirt werden.

Alles dieses wird hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß im Lauf des Monats Januar 1809 von dergleichen Obligationen bei der Amortisationskasse dahier zu Karlsruhe abgegeben werden können.

Karlsruhe, im Großherzogl. Finanzministerio den 26ten November 1808.

Freyherr von Dalberg.

vdt. C. Reinhard.

P l a n

ü b e r

die Art der Ziehung und die Vertheilung der Gewinnste

v o n

D e m A n l e i h e n

der Großherzoglich Badischen Amortisations-Kasse
z u C a r l s r u h e

im Betrag von

Sechß Millionen Gulden.

I. Klasse. 1811. a fl. 500				II. Klasse. 1812. a fl. 100			
1 Gew.	fl. 1,500	1 Gew.	fl. 300	1 Gew.	fl. 1,000	1 Gew.	fl. 200
1 —	= 600	1 —	= 120	1 —	= 500	1 —	= 100
1 —	= 300	1 —	= 60	1 —	= 200	1 —	= 40
2 — a fl. 100	= 200	2 — a fl. 20	= 40	1 —	= 100	1 —	= 20
4 — = 50	= 200	4 — = 10	= 40	2 — a fl. 50	= 100	2 — a fl. 10	= 20
30 — = 30	= 900	30 — = 6	= 180	20 — = 25	= 500	20 — = 5	= 100
15 — = 20	= 300	15 — = 4	= 60	55 — = 20	= 1,100	55 — = 4	= 220
54 Gew.	fl. 4,000	54 Gew.	fl. 800	81 Gew.	fl. 3,500	81 Gew.	fl. 700
V. Klasse. 1815. a fl. 500				VI. Klasse. 1816. a fl. 100			
1 Gew.	fl. 1,500	1 Gew.	fl. 300	1 Gew.	fl. 1,600	1 Gew.	fl. 320
1 —	= 600	1 —	= 120	1 —	= 600	1 —	= 120
1 —	= 250	1 —	= 50	1 —	= 250	1 —	= 50
3 — a fl. 100	= 300	3 — a fl. 20	= 60	3 — a fl. 100	= 300	3 — a fl. 20	= 60
5 — = 50	= 250	5 — = 10	= 50	7 — = 50	= 350	7 — = 10	= 70
50 — = 30	= 1,500	50 — = 6	= 300	60 — = 30	= 1,800	60 — = 6	= 360
100 — = 20	= 2,000	100 — = 4	= 400	115 — = 20	= 2,300	115 — = 4	= 460
161 Gew.	fl. 6,400	161 Gew.	fl. 1,280	188 Gew.	fl. 7,200	188 Gew.	fl. 1,440
IX. Klasse. 1819. a fl. 500				X. Klasse. 1820. a fl. 100			
1 Gew.	fl. 2,500	1 Gew.	fl. 500	1 Gew.	fl. 3,000	1 Gew.	fl. 600
1 —	= 1,200	1 —	= 240	1 —	= 1,200	1 —	= 240
1 —	= 500	1 —	= 100	1 —	= 500	1 —	= 100
6 — a fl. 100	= 600	6 — a fl. 20	= 120	2 — a fl. 200	= 400	2 — a fl. 40	= 80
30 — = 50	= 1,500	30 — = 10	= 300	6 — = 100	= 600	6 — = 20	= 120
110 — = 30	= 3,300	110 — = 6	= 660	40 — = 50	= 2,000	40 — = 10	= 400
120 — = 20	= 2,400	120 — = 4	= 480	144 — = 30	= 4,320	144 — = 6	= 864
269 Gew.	fl. 12,000	269 Gew.	fl. 2,400	294 Gew.	fl. 14,000	294 Gew.	fl. 2,800
XIII. Klasse. 1823. a fl. 500				XIV. Klasse. 1824. a fl. 100			
1 Gew.	fl. 4,500	1 Gew.	fl. 900	1 Gew.	fl. 5,000	1 Gew.	fl. 1,000
1 —	= 1,800	1 —	= 360	1 —	= 2,000	1 —	= 400
2 — a fl. 500	= 1,000	2 — a fl. 100	= 200	2 — a fl. 500	= 1,000	2 — a fl. 100	= 200
2 — = 200	= 400	2 — = 40	= 80	4 — = 200	= 800	4 — = 40	= 160
14 — = 100	= 1,400	14 — = 20	= 280	14 — = 100	= 1,400	14 — = 20	= 280
70 — = 50	= 3,500	70 — = 10	= 700	80 — = 50	= 4,000	80 — = 10	= 800
170 — = 30	= 5,100	170 — = 6	= 1,020	180 — = 30	= 5,400	180 — = 6	= 1,080
115 — = 20	= 2,300	115 — = 4	= 460	120 — = 20	= 2,400	120 — = 4	= 480
375 Gew.	fl. 20,000	375 Gew.	fl. 4,000	402 Gew.	fl. 22,000	402 Gew.	fl. 4,400
XVII. Klasse. 1827. a fl. 500				XVIII. Klasse. 1828. a fl. 100			
1 Gew.	fl. 6,500	1 Gew.	fl. 1,300	1 Gew.	fl. 7,000	1 Gew.	fl. 1,400
1 —	= 3,000	1 —	= 600	1 —	= 3,200	1 —	= 640
1 —	= 1,200	1 —	= 240	1 —	= 1,200	1 —	= 240
2 — a fl. 500	= 1,000	2 — a fl. 100	= 200	3 — a fl. 500	= 1,500	3 — a fl. 100	= 300
6 — = 200	= 1,200	6 — = 40	= 240	8 — = 200	= 1,600	8 — = 40	= 320
26 — = 100	= 2,600	26 — = 20	= 520	30 — = 100	= 3,000	30 — = 20	= 600
120 — = 50	= 6,000	120 — = 10	= 1,200	140 — = 50	= 7,000	140 — = 10	= 1,400
200 — = 30	= 6,000	200 — = 6	= 1,200	200 — = 30	= 6,000	200 — = 6	= 1,200
125 — = 20	= 2,500	125 — = 4	= 500	125 — = 20	= 2,500	125 — = 4	= 500
482 Gew.	fl. 30,000	482 Gew.	fl. 6,000	509 Gew.	fl. 33,000	509 Gew.	fl. 6,600

III. Klasse. 1813.				IV. Klasse. 1814.			
a fl. 500		a fl. 100		a fl. 500		a fl. 100	
1 Gew.	fl. 1,200	1 Gew.	fl. 240	1 Gew.	fl. 1,400	1 Gew.	fl. 280
1 —	= 500	1 —	= 100	1 —	= 600	1 —	= 120
1 —	= 240	1 —	= 48	1 —	= 240	1 —	= 48
2 —	a fl. 100 = 200	2 —	a fl. 20 = 40	2 —	a fl. 100 = 200	2 —	a fl. 20 = 40
4 —	= 50 = 200	4 —	= 10 = 40	4 —	= 50 = 200	4 —	= 10 = 40
20 —	= 30 = 600	20 —	= 6 = 120	30 —	= 30 = 900	30 —	= 6 = 180
78 —	= 20 = 1,560	78 —	= 4 = 312	98 —	= 20 = 1,960	98 —	= 4 = 392
107 Gew.	fl. 4,500	107 Gew.	fl. 900	137 Gew.	fl. 5,500	137 Gew.	fl. 1,100
VII. Klasse. 1817.				VIII. Klasse. 1818.			
a fl. 500		a fl. 100		a fl. 500		a fl. 100	
1 Gew.	fl. 1,800	1 Gew.	fl. 360	1 Gew.	fl. 2,000	1 Gew.	fl. 400
1 —	= 800	1 —	= 160	1 —	= 800	1 —	= 160
1 —	= 300	1 —	= 60	1 —	= 400	1 —	= 80
3 —	a fl. 100 = 300	3 —	a fl. 20 = 60	6 —	a fl. 100 = 600	6 —	a fl. 20 = 120
8 —	= 50 = 400	8 —	= 10 = 80	16 —	= 50 = 800	16 —	= 10 = 160
70 —	= 30 = 2,100	70 —	= 6 = 420	110 —	= 30 = 3,300	110 —	= 6 = 660
130 —	= 20 = 2,600	130 —	= 4 = 520	105 —	= 20 = 2,100	105 —	= 4 = 420
214 Gew.	fl. 8,200	214 Gew.	fl. 1,660	240 Gew.	fl. 10,000	240 Gew.	fl. 2,000
XI. Klasse. 1821.				XII. Klasse. 1822.			
a fl. 500		a fl. 100		a fl. 500		a fl. 100	
1 Gew.	fl. 3,500	1 Gew.	fl. 700	1 Gew.	fl. 4,000	1 Gew.	fl. 800
1 —	= 1,500	1 —	= 300	1 —	= 1,500	1 —	= 300
1 —	= 500	1 —	= 100	2 —	a fl. 500 = 1,000	2 —	a fl. 100 = 200
2 —	a fl. 200 = 400	2 —	a fl. 40 = 80	2 —	= 200 = 400	2 —	= 40 = 80
8 —	= 100 = 800	8 —	= 20 = 160	10 —	= 100 = 1,000	10 —	= 20 = 200
50 —	= 50 = 2,500	50 —	= 10 = 500	60 —	= 50 = 3,000	60 —	= 10 = 600
158 —	= 30 = 4,740	158 —	= 6 = 948	170 —	= 30 = 5,100	170 —	= 6 = 1,020
103 —	= 20 = 2,060	103 —	= 4 = 412	100 —	= 20 = 2,000	100 —	= 4 = 400
324 Gew.	fl. 16,000	324 Gew.	fl. 3,200	346 Gew.	fl. 18,000	346 Gew.	fl. 3,600
XV. Klasse. 1825.				XVI. Klasse. 1826.			
a fl. 500		a fl. 100		a fl. 500		a fl. 100	
1 Gew.	fl. 5,500	1 Gew.	fl. 1,100	1 Gew.	fl. 6,000	1 Gew.	fl. 1,200
1 —	= 2,000	1 —	= 400	1 —	= 2,500	1 —	= 500
2 —	a fl. 500 = 1,000	2 —	a fl. 100 = 200	1 —	= 1,000	1 —	= 200
5 —	= 200 = 1,000	5 —	= 40 = 200	2 —	a fl. 500 = 1,000	2 —	a fl. 100 = 200
18 —	= 100 = 1,800	18 —	= 20 = 360	5 —	= 200 = 1,000	5 —	= 40 = 200
90 —	= 50 = 4,500	90 —	= 10 = 900	20 —	= 100 = 2,000	20 —	= 20 = 400
190 —	= 30 = 5,700	190 —	= 6 = 1,140	100 —	= 50 = 5,000	100 —	= 10 = 1,000
125 —	= 20 = 2,500	125 —	= 4 = 500	200 —	= 30 = 6,000	200 —	= 6 = 1,200
432 Gew.	fl. 24,000	432 Gew.	fl. 4,800	455 Gew.	fl. 27,000	455 Gew.	fl. 5,400
XIX. Klasse. 1829.				XX. Klasse. 1830.			
a fl. 500		a fl. 100		a fl. 500		a fl. 100	
1 Gew.	fl. 8,000	1 Gew.	fl. 1,600	1 Gew.	fl. 10,000	1 Gew.	fl. 2,000
1 —	= 3,500	1 —	= 700	1 —	= 5,000	1 —	= 1,000
1 —	= 1,500	1 —	= 300	1 —	= 2,000	1 —	= 400
5 —	a fl. 500 = 2,500	5 —	a fl. 100 = 500	2 —	a fl. 1,000 = 2,000	2 —	a fl. 200 = 400
15 —	= 200 = 3,000	15 —	= 40 = 600	8 —	= 500 = 4,000	8 —	= 100 = 800
60 —	= 100 = 6,000	60 —	= 20 = 1,200	20 —	= 200 = 4,000	20 —	= 40 = 800
200 —	= 50 = 10,000	200 —	= 10 = 2,000	80 —	= 100 = 8,000	80 —	= 20 = 1,600
220 —	= 30 = 6,600	220 —	= 6 = 1,320	250 —	= 50 = 12,500	250 —	= 10 = 2,500
195 —	= 20 = 3,900	195 —	= 4 = 780	300 —	= 30 = 9,000	300 —	= 6 = 1,800
698 Gew.	fl. 45,000	698 Gew.	fl. 9,000	938 Gew.	fl. 62,000	938 Gew.	fl. 12,400

Jahrgang.	Anzahl der auszuspielenden Obligationen.	Abzulsendes Kapital.	Anzahl der Gewinnste.	Gewinnste.		Stal- Zahlung.
				auf fl. 500.	auf fl. 100.	
	Stück.	fl.	Stück.	fl.	fl.	fl.
1809.	—	—	—	—	—	—
1810.	—	—	—	—	—	—
1811.	160.	48,000.	108.	4,000.	800.	52,800.
1812.	240.	72,000.	162.	5,500.	700.	76,200.
1813.	320.	96,000.	214.	4,500.	900.	101,400.
1814.	400.	120,000.	274.	5,500.	1,100.	126,600.
1815.	480.	144,000.	322.	6,400.	1,280.	151,680.
1816.	560.	168,000.	376.	7,200.	1,440.	176,640.
1817.	640.	192,000.	428.	8,300.	1,660.	201,960.
1818.	720.	216,000.	480.	10,000.	2,000.	228,000.
1819.	800.	240,000.	538.	12,000.	2,400.	254,400.
1820.	880.	264,000.	588.	14,000.	2,800.	280,800.
1821.	960.	288,000.	648.	16,000.	3,200.	307,200.
1822.	1,040.	312,000.	692.	18,000.	3,600.	333,600.
1823.	1,120.	336,000.	750.	20,000.	4,000.	360,000.
1824.	1,200.	360,000.	804.	22,000.	4,400.	386,400.
1825.	1,280.	384,000.	864.	24,000.	4,800.	412,800.
1826.	1,360.	408,000.	910.	27,000.	5,400.	440,400.
1827.	1,440.	432,000.	964.	30,000.	6,000.	468,000.
1828.	1,520.	456,000.	1,018.	33,000.	6,600.	495,600.
1829.	2,080.	624,000.	1,396.	45,000.	9,000.	678,000.
1830.	2,800.	840,000.	1,876.	62,000.	12,400.	914,400.
	20,000.	fl. 6,000,000.	13,412.	fl. 372,400.	fl. 74,480.	fl. 6,446,880.

Gedruckt, in der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.

